

Datum: 05.12.2022
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

munichen.de

Platz da für Mädchen* und junge Frauen* - Sicherheitsgefühl stärken

„Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“
Antrag Nr. 20-26 / A 03295
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,
SPD / Volt - Fraktion vom 14.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08345

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) zeichnet die Beschlussvorlage mit und begrüßt sowohl die Koordinationsleistungen des Stadtjugendamts als auch die bereits erfolgten Maßnahmen des Baureferats. Sie bittet um Einarbeitung der Stellungnahme in den Vorlagentext, in den Antrag der Referentin und um Anlage der Stellungnahme an die SV.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist explizit darauf hin, dass das Projekt „Platz da für Mädchen* und jungen Frauen*“ ausschließlich auf deren Bedarfslagen ausgerichtet war. Entsprechend formuliert der in dieser SV behandelte Stadtratsantrag: „das Sozialreferat wird beauftragt, die Weiterführung des Projekts **„Platz da für Mädchen* und junge Frauen*“** zu gewährleisten. **Die dafür notwendigen finanziellen Mittel** werden im Haushalt 2023 eingestellt.“

Die GSt begrüßt ausdrücklich die Berücksichtigung der Bedarfslagen von Mädchen* und Frauen* mit Behinderung. Eine Ausweitung der Untersuchung allgemein auf „Menschen mit Behinderung“ nimmt aber zu finanzierenden weiblichen und nonbinären Perspektiven dezidiert aus dem Fokus. Gerade im Falle einer Behinderung oder Einschränkung gibt es für Mädchen, junge Frauen und nichtbinäre Kinder und Jugendliche erhebliche intersektionelle Wirkungen, die Diskriminierung und Ungleichheit im öffentlichen Raum anders und z.T. deutlich massiver verstärken, als für Jungen* und junge Männer*.

Aus Sicht der GSt ist die eindeutig geforderte Finanzierung der Beteiligungsformate für Mädchen* und junge Frauen* mit und ohne Behinderung durch spezifisch zweckgebundene Sachkostenmittel sicher- und bereitzustellen. Eine Sachkostenfinanzierung zur Umsetzung von Beteiligungsformaten allgemein für junge „Menschen mit Behinderung“ schließt alle Geschlechter ein und verfolgt damit das angestrebte Ziel dezidiert nicht, die Bedarfe der gesellschaftlich untergeordneten Geschlechter gleichstellungsorientiert zu bearbeiten.

Um die wirkungsvolle Beteiligung aller Mädchen* und jungen Frauen* mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, ist es wesentlich und notwendig, sie alters- und zielgruppenbezogen in die bereits etablierten sozialräumlichen Untersuchungsformate in einer Form einzubinden, die ihre Bedarfe und Belange aktiv abfragt, hört und sie dezidiert dokumentiert, damit angemessene Umsetzungsmaßnahmen ergriffen werden können. Daneben ist es notwendig, wie unter anderem die Ergebnisse von „Platz da!“ eindeutig belegen, spezifische Beteiligungsformate für Mädchen* und junge Frauen* stabil zu implementieren und regelmäßig durchzuführen.

Dass daraus erkannte Sicherheits- und Teilhabelücken auch anderen stadtgemeinschaftlichen Zielgruppen zugute kommen, ist ausgesprochen erwünscht. Eine Untersuchung weiblicher und nichtbinärer Bedarfe deckt in der Regel Bedingungen und Bedarfe auf, die ohne diese spezifische Untersuchungs-Perspektive unentdeckt bleiben. Dieser Blick auf die Stadtgesellschaft ist damit qualitativ unverzichtbar.

Zum Aspekt der Beleuchtungskonzepte weist die GSt zum Beispiel auf die Veröffentlichung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hin, die zu Beleuchtungsmaßnahmen beispielhaft ausführt: „Die Beleuchtung des Kienbergs und des Wolkenhains ist freundlich zu Insekten und Zugvögeln. Zur Beleuchtung ... werden RGB-LEDs genutzt. Dabei handelt es sich um LED-Leuchtmittel, die drei LED-Chips in den Farben Rot, Grün und Blau enthalten...Die Tageslichtsensoren passen die Beleuchtung in Stärke und Farbe an die natürlichen Lichtverhältnisse an. Insbesondere bei wenig natürlichem Licht ist die Beleuchtung in warmen und rötlichen Farbtönen gehalten, die für Insekten nicht attraktiv sind. Die Oberfläche ... wird nur indirekt beleuchtet, ohne eine Abstrahlung in den Himmel. Besonders freundlich für Insekten sind Natrium-Niederdrucklampen und LEDs mit warmweißer Lichtfarbe. Darüber hinaus sind sie auch noch besonders energieeffizient.“ (Quelle: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/ausstellungen/kienbergpark/beleuchtung/>)

Es gibt demnach Lösungswege zur Bedarfsdeckung der verschiedenen Interessenslagen von Ökologie und der Nutzungs- und Teilhabeverbesserung für Mädchen* und Frauen* im öffentlichen Raum. Hier sollte nicht ausschließlich diskutiert werden, es sollten lösungsorientierte Prozesse beschritten werden.

Jeder Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen, anzupassen oder umzusetzen. Dies gilt ebenfalls bezogen auf den Hinweis zur Beleuchtung vorhandener Wege gegenüber etwaigen informellen Wegen. Hier sind sowohl Wegezweck und Wegenutzung als auch die Frage zu prüfen, für welche Bevölkerungsgruppe Wegführungen sicher oder belastend sind. Ggf. muss unter Berücksichtigung ökologischer Fragestellungen eine Neu-Priorisierung oder Wegstreckenverlegung in Betracht gezogen und durchgeführt werden.

Umwege nehmen zu müssen, kann zu prekären Situationen führen und erschwert das Erreichen von Erholungs-, Verkehrs-, Sozial-, und Versorgungsstrukturen für Mädchen* und junge Frauen*, die am betrachteten Ort auf eine regelmäßige Wegenutzung angewiesen sind, zum Teil erheblich. Insbesondere dieser Personenkreis sollte insbesondere gehört und berücksichtigt werden.

Zur Installation von Notfallknöpfen an Bushaltestellen weist die GSt erneut darauf hin, dass alle digitalen Entwicklungen nicht die kommunale Sicherheitsverantwortung auf das Individuum verschieben dürfen. Ob Personen diese Lösungen nutzen wollen oder können kann nicht Maßgabe für die städtische Sicherheitslösung vor Ort sein.

Die Fortführung des gemeinsamen Abstimmungsprozesses unter Beteiligung der GSt, das Aufsetzen von sorgfältig dokumentierten Pilotprojekten und die Einbeziehung der beiden Expert*innengremien, wie sie das STJA in seiner SV vorschlägt, sind wesentlich und effektiv.

Die GSt fordert auf, den Antragspunkt 3 wie folgt zu ändern:

„Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für partizipative Formate für Mädchen* und junge Frauen* mit und ohne Behinderung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 einmalig aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900206)“

Falls nicht die gesamten 30.000 €, wie im Stadtratsantrag adressiert, für diese Beteiligungsformate zur Verfügung stehen sollen, ist dies, z.B. wie folgt, transparent zu machen:

„Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel

- in Höhe von 20.000 € für partizipative Formate für Mädchen* und junge Frauen* mit und ohne Behinderung und
- in Höhe von 10.000 € für partizipative Formate bezüglich weiblicher, nichtbinärer und männlicher junger Menschen mit Behinderung

im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 einmalig aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900206).“

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen

